

1 Informationen

2 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens für das Grundstück Flst.-Nr. 612/5, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Pfarrstraße 14 in Pfaffenhofen a.d. Glonn

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Bauleitplanungsverfahrens grundsätzlich zu. Vor Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens sind die Voraussetzungen für die Umsetzung zu klären. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem beantragten Bauleitplanungsverfahren stehen, sind von der Antragstellerin zu tragen (Vorprüfung, Durchführung des Verfahrens, Ausgleichsflächenregelung usw.). Ein entsprechender Planungskostenübernahmevertrag ist mit der Antragstellerin abzuschließen.

Das Ingenieurbüro Brugger wird, nach Angebotseinholung, mit der Vorprüfung zur Umsetzung eines Bauleitplanungsverfahrens beauftragt. Sollte die Vorprüfung ergeben, dass ein Bauleitplanungsverfahren möglich ist, wird das Ingenieurbüro Brugger, nach Angebotseinholung, mit der Durchführung sämtlicher nötiger Verfahren beauftragt.

Bezugnehmend auf die Begründung für die Notwendigkeit der geplanten Erweiterung des Bestandsgebäudes ist ein lebenslanges Wohnrecht für die Eltern der Antragstellerin einzutragen.

Abstimmungsergebnis: 12:1

3 Zuschussantrag der Kirchenverwaltung Egenburg für die Renovierung der Kapelle in Miesberg

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt einen Kostenzuschuss in Höhe von 300 €.

Abstimmungsergebnis: 13:0

4 Erledigung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Die Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung können damit als erledigt betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0

5 Feststellung der Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

6 Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Beratung und Beschlussfassung ohne Bürgermeister Zech (persönlich beteiligt).

7 Anfrage zur Schaffung einer zusätzlichen Zufahrt zu dem Grundstück Flst.-Nr. 805/21 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Gerda-Hasselfeldt-Ring 4, 85235 Wagenhofen

Beschluss:

Die Verwaltung soll die Kosten für eine mögliche Änderung des Bebauungsplanes beim Büro Brugger einholen. Die betroffenen Bestandseigentümer sollen angefragt werden, ob Interesse am Erwerb der zusätzlichen möglichen Flächen besteht.

Der Verkaufspreis für die in Anlage 4 gekennzeichneten Flächen soll ... €/m² betragen. Zusätzlich zum Kaufpreis für Grund und Boden sind Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge nach der jeweiligen Satzung zu entrichten.

Nach erfolgter Beteiligung der Bestandseigentümer sollen die Ergebnisse in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 3:10

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Schwaak, Michael
Schriftführer